

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benedikt Lux (GRÜNE)**

vom 30. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2015) und **Antwort**

Ausbildung bei der Berliner Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt: Zu 1.:

1. Wie viele BewerberInnen auf die Ausbildungszweige „112-Direkt“ und „112-Classic“ gab es jeweils in den Jahren 2013 und 2014 und wie viele Auszubildende haben jeweils in den beiden Ausbildungszweigen der Berliner Feuerwehr in diesen Jahren ihre Ausbildung begonnen?

112 Classic	Bewerbungseingänge in Schriftform	Einstellungen 112 Classic	Zusätzlich aus "112 Direkt" übernommen	Gesamteinstel- lungen
01.03.2013	449	57	9	66
01.09.2013	466	33	0	33
2013	915	90	9	99
01.03.2014	446	42	5	47
01.09.2014	578	45	1	46
2014	1024	87	6	93
112 Direkt	Bewerbungseingänge in Schriftform	Einstellungen 112 Direkt		Gesamteinstel- lung
2013	226	12		12
2014	233	9		9

Bei dem Einstellungstermin für Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärter im März eines jeden Jahres gehen die Nachwuchskräfte aus der ersten Stufe der Stufenausbildung „112 Direkt“ in den feuerwehrtechnischen Vorbereitungsdienst über. Die entsprechende Anzahl der Nachwuchskräfte wird deshalb bei der Gesamtzahl berücksichtigt.

Zu 2.: Jährlich stehen insgesamt 120 Plätze für Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärter zur Verfügung. Im Jahr 2013 konnten davon 99 mit Nachwuchskräften besetzt werden, im Jahr 2014 lediglich 93. Die angestrebten Einstellungszahlen wurden nur zum Teil erreicht, weil die Bewerbungszahlen zurückgegangen sind.

2. Wie viele Stellen als BrandmeisteranwärterInnen hätten in den beiden Jahren 2013 und 2014 besetzt werden sollen? Falls diese Zahl nicht erreicht werden konnte: wie erklärt der Senat dies?

3. Ist für das Jahr 2014 die anvisierte Zahl von 15 Nachwuchskräften im Ausbildungsgang „112 Direkt“ erreicht worden?

Zu 3.: Nein. Insgesamt konnten neun Ausbildungsplätze besetzt werden.

4. Wie viele AnwärterInnenstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst bei der Berliner Feuerwehr sind voraussichtlich jeweils in den Jahren 2015 – 2020 zu besetzen? Wie viele Bewerbungen für Ausbildungsplätze sind erfahrungsgemäß bei einer Einstellungsquote von 5% (bezogen auf die Gesamtbewerberzahl) zur Besetzung notwendig?

Zu 4.: Orientiert an den zur Verfügung stehenden Ausbildungsmöglichkeiten der vergangenen Jahre und den zu erwartenden Abgangszahlen ist davon auszugehen, dass auch in den Jahren 2015 bis 2020 jährlich 120 Plätze mit Nachwuchskräften für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst haushaltstechnisch untersetzt werden können.

Bei einer Einstellungsquote von nur fünf Prozent sind für jeden Einstellungstermin 1200 Bewerbungen notwendig. Die aktuell niedrige Einstellungsquote von unter zehn Prozent ist angesichts sinkender Bewerbungszahlen nicht mehr zeitgemäß. Das Auswahlverfahren der Berliner Feuerwehr wird derzeit angepasst, wobei jedoch nach wie vor im Vordergrund steht, dass die Nachwuchskräfte uneingeschränkt für die Laufbahn geeignet sein müssen.

5. Ist sichergestellt, dass die Auszubildenden in der Stufenausbildung „112 Direkt“ für den nächsten Einstellungstermin im September ihre Ausbildung durchgängig im Beamtenverhältnis auf Widerruf absolvieren können? Wenn nein, welche Rechtsänderungen sind dafür noch erforderlich und wann wird der Senat entsprechende Vorlagen vorlegen?

Zu 5.: Als nächster Schritt zur konzeptionellen Verbesserung des Zugangsweges „112 Direkt“ ist geplant, dass auch die „Handwerklich-technische Grundqualifizierung“ (erste Stufe) wie der sich anschließende feuerwehrtechnische Vorbereitungsdienst (zweite Stufe) im Beamtenverhältnis auf Widerruf mit Anspruch auf Anwärterbezügen abgeleistet werden soll. Dies wäre ein in Deutschland bisher einmaliges Ausbildungsmodell, mit dem Schulabgängerinnen und Schulabgänger direkt angesprochen werden können. Dieses Vorhaben kann nach Inkrafttreten der Neufassung der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes (FwLVO) vom 20. November 2012 (GVBl. S. 407) umgesetzt werden. Eine Realisierung noch in diesem Jahr wird angestrebt.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Projekts „Einsatz Berlin“ wurden die Bedingungen für die Nachwuchskräfte in der Stufenausbildung mehrfach verbessert. Insbesondere durch den Erlass der Verordnung über die

Ausbildung und Prüfung in der ersten Stufe der Stufenausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst – Handwerklich-technische Grundqualifizierung (AP-OHTG) vom 10. September 2014 (GVBl. S. 337) konnte die erste Stufe als öffentlich-rechtliche Ausbildung gestaltet und eine Ausbildungsvergütung in üblicher Höhe eingeführt werden.

6. Wann ist mit der Vorlage für die Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für den Ausbildungszweig „112 Medic“ zur Ausbildung von NotfallsanitäterInnen zu rechnen?

Zu 6.: Mit der Neufassung der FwLVO soll ein neuer Zugangsweg zu dem mittleren feuerwehrtechnischen Dienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf geschaffen werden, der sich an Schulabgängerinnen und Schulabgänger richtet und die vollständige, dreijährige Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter enthält („112 Medic“). Die Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter wird sich nach der bundeseinheitlichen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV) vom 16. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4280) richten. Zur Regelung des geplanten Vorbereitungsdienstes ist eine Änderung der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (APomDFw) vom 5. Juni 2009 (GVBl. S. 283) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 1. Juli 2010 (GVBl. S. 402) erforderlich. Diese Verordnung soll zeitnah mit der Neufassung der Feuerwehr-Laufbahnverordnung in Kraft treten.

7. In welche Gehaltsgruppe sollen fertig ausgebildete NotfallsanitäterInnen zukünftig eingruppiert werden?

Zu 7.: Die von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern zukünftig auszuübenden Tätigkeiten wurden bisher keiner Entgeltgruppe des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zugeordnet.

8. Wann ist mit der Vorlage der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen zur Umsetzung der verkürzten Dauer des Vorbereitungsdienst („112 Classic“) zu rechnen? Wie ist der Stand des Verfahrens?

Zu 8.: Um die Attraktivität des Vorbereitungsdienstes für Nachwuchskräfte, die bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, zu steigern, wird aktuell geplant, mit der oben erwähnten Neufassung der FwLVO die Dauer von zwei Jahren auf eineinhalb Jahre zu verkürzen. Die Vorbereitungen für den Erlass der neuen FwLVO befinden sich in einem frühen Stadium. Derzeit laufen die ersten Abstimmungen mit der Berliner Feuerwehr. Im zeitlichen Zusammenhang mit der Beteiligung der Spitzenorganisationen nach § 83 Landesbeamtengesetz wird auch das Abgeordnetenhaus von Berlin über den Referentenentwurf der neuen Feuerwehr-Laufbahnverordnung unterrichtet. Ein konkreter Termin

dafür kann angesichts des frühen Entwurfsstadiums noch nicht genannt werden, voraussichtlich aber noch in diesem Jahr. Erst danach kann der Referentenentwurf zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (APomDFw) vorgelegt werden.

9. Welche Einsparungen ergeben sich durch diese Verkürzung und um welchen Betrag wird sich die Höhe der Anwärterbezüge durch die Verkürzung erhöhen?

Zu 9.: Weder die zukünftig möglichen Einsparungen noch die anzustrebende Höhe der Anwärterbezüge lassen sich derzeit beziffern. Einsparungen sind nicht der Anlass für die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes, sondern die Steigerung der Attraktivität für junge Menschen, die bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Eine Erhöhung der Anwärterbezüge könnte hierzu einen weiteren Beitrag leisten.

10. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Zusammenarbeit mit den Jobcentern zu verstärken mit dem Ziel weitere BewerberInnen für die Berliner Feuerwehr zu gewinnen? Ist es gelungen, den Wegfall der Zusammenarbeit mit dem Berufsberatungsdienst der Bundeswehr im Zuge der Umorganisation der Bundeswehr zu kompensieren? (vgl. InnSichO 17/34 S. 9)

Zu 10.: Das Bewerbungsbüro der Berliner Feuerwehr hat einen guten und regelmäßigen Kontakt zu den Berufsinformationszentren Neukölln und Charlottenburg. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bewerbungsbüros führen dort auch in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen durch.

Einmal jährlich wird in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr bei der Berliner Feuerwehr ein eigener Informationstag durchgeführt. Dabei werden Soldatinnen und Soldaten über ihre Berufs- und Karrieremöglichkeiten bei der Berliner Feuerwehr informiert. Zudem nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bewerbungsbüros an durch die Bundeswehr organisierten Berufsmessen teil. Die Bewerbungszahlen von Soldatinnen und Soldaten sind weiterhin erfreulich hoch. Dazu trägt bei, dass in Berlin bereits eine vierjährige Dienstzeit bei der Bundeswehr als gleichwertiger beruflicher Bildungsstand wie eine abgeschlossene Berufsausbildung anerkannt wird.

Berlin, den 9. April 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Apr. 2015)